



Beitragsordnung

Entsprechend § 5 der Satzung des Freundeskreises der Kaufmännischen Schule e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Freundeskreises der Kaufmännischen Schule Lörrach e.V.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 13,00 € pro Jahr.
3. Der ermäßigte Schülermindestbeitrag beträgt 5,- € pro Jahr.

§ 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist zum 1. Oktober fällig und auf das Vereinskonto einzuzahlen. Ein Einzug des Beitrags über das SEPA-Lastschriftmandat ist erwünscht.

§ 4 Änderungen

Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 29.06.2016 in Kraft.

Vorsitzender
Klaus König

Stellv. Vorsitzende
Sabine Vogt